

Gerichtss



Beilage

Civil-, Criminal- und Polizei-Gerichtspflege
 des hiesigen Landesgerichts.
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).
 Verantwortlicher Redacteur: ...

Berlin, Dienstag den 15. September.

Des Hiesigen Landesgerichts ...
Abonnement: Vierteljährlich ... 2 1/2 Sgr.
 Monatlich ... 7/8 Sgr.
 incl. Porto resp. Bringersohn ... 01
Separate
 pro Heft 1 1/2 Sgr., für Abonnenten des Blatts 1 Sgr.
 Expedition:
Albert Falkenberg & Comp. (Franks Verlag):
 Sparnadenstraße No. 1.

Beilage vom 11. Sept. 1857.
Zweite Deposition.
 Sitzung vom 12. September.
 Ein: ...
 Gegenstand: ...
 Antrag: ...
 Verhandlung: ...
 Urtheil: ...
 Bemerkungen: ...
 Schluss: ...

langes ansehend nur noch 7 1/2 Sgr. pro Flacon als
 Entschädigung für Emballage- und Portofohlen, er
 mache nämlich aus dem Verkauf dieses Heilmittels
 kein Gewerbe. Das Del werde in der Art ange-
 wendet, daß damit getränkte Baumwolle ins Ohr ge-
 steckt werde, für ihn selbst sei dessen Zusammensetzung
 ein Geheimniß.
 Der Cantor Braune, der von diesem Heilmittel
 für seine 17-jährige, an Taubheit leidende Tochter
 Gebrauch machen wollte, zeigte das zu, Dr. Fer-
 dinand Denckel, hiesiger Notar, unterzeichnete
 Schreiben seinem Vorgesetzten, dem Reichiger Phyzi-
 ca in Wittenberg, der zugleich die Vermuthung aus-
 sprach, daß mit dem Wundermittel für Betrug be-
 zweckt werde, das Schreiben an sich nahm und es
 der Polizeibehörde in Berlin zusandte. Der Ver-
 faßer des Schreibens wurde hierauf polizeilich ver-
 nommen, namentlich darüber, ob das Heilmittel ein
 bewährtes sei und von wem er dasselbe erhalten habe;
 er lehnte aber die Beantwortung der Person, von welcher
 er es erhalten, ab, indem er behauptete, sich gegen
 dieselbe zum Schweigen verpflichtet zu haben. Bei
 einer demnächst angeordneten Hausdurchsuchung wurden
 von dem Criminal-Commissarien Bornmann und We-
 ber ein Flacon mit Del u. mit einem Zettel, der die
 Aufschrift: „Scorpionöl“ trug und ein Receptbuch
 gefunden, das im Berlin 1843 erschienen ist und aus-
 ser verschiedenen andern Recepten, 30 Recepten Mittel,
 die Kupferrotthe von der Nase zu entfernen,
 auch das zu einem Del, mittelst dessen Taubheit und
 Schwerhörigkeit sicher curirt werden könne, enthielt.
 Das Recept führte die Aufschrift: „Ein berühmtes
 Gehöröl“; das Del war darin: „Scorpionöl“ ge-
 nannt und als Bestandtheile desselben verschiedene
 Oele in bestimmten Quantitäten aufgezählt; mit dem
 Zusatz, daß eine Beimischung von 30 Tropfen Scor-
 pionextract dem Mittel eine besonders kräftige Wir-
 kung verleihe.
 Das vorgenannte Flacon wurde dem hiesigen
 Apotheker Dr. Schacht zur chemischen Untersuchung
 übergeben; der durch eine mit dem hiesigen Buch-
 druckermeister Recept plomirt übereinstimmende Mischung
 von verschiedenen Oelen, mit Ausnahme des vorgenan-
 nten Scorpionöls, fand; und erklärt hat, daß das
 angebliche Medicament einen Werth von 5 bis 6
 Sgr. habe, zu dem noch ein wenig hinzukommen
 könne. Er mußte hiernach angenommen werden, daß
 Denckel, das bei ihm vorgefundene Del, sich durch
 den hiesigen Buchdruckermeister, nach dessen Recepte
 gefertigt, und dem Cantor Braune durch den hiesigen
 Buchdruckermeister in einem Urtheile versetzt habe,
 um ihn zum Kaufe eines Del, das durch seine Heil-
 kraft haben könnte, zu einem unverschämten ge-
 winneigen Preise zu bestimmen und die dadurch erzielte
 Gewinne zu vertheilen. In dem Cantor Braunen hat
 sich demselben kein Del erhalten und demnach auch nicht
 dem Cantor Braune; ferner ist das Del, das in dem
 Denckel'schen Recepte angegeben ist, nicht das
 dem Denckel'schen Recepte entsprechende Del, sondern
 ein gewöhnliches Del, von welchem keine Anzeichen
 davon zu sehen sind, daß es von einem hiesigen Buch-
 druckermeister oder einem hiesigen Apotheker her
 kommen würde und durch dessen Anwendung es in
 3 Wochen vollständig geheilt worden sei. Die Dan-
 ken für die Heilung des Cantor Braunen, das dem selb-
 ständigen Namen Scorpionöl führe, der Mensch
 den Namen Scorpionöl führe, er habe sich die Anzahl
 Flacons dieses Scorpionöls, von Hamburg
 nach Berlin, gekauft, und es durch den hiesigen
 Cantor Braunen, für ein holländisches Oel
 verkauft, der Cantor Braunen selbst, das
 Oel durch den hiesigen Cantor Braunen

Angell, Ja doch muß ich bestreiten, daß es
 ein Aufwurf an Preßler, Lehrer und Director
 war, wie die Anklage behauptet, es war nur eine
 Anklage an die Kranken selbst gerichtet.
 Präf. Dieser Umstand ist gleichgültig. Ha-
 ben Sie darauf ein Schreiben von dem Cantor
 Braune erhalten, worin er sich wegen des angeblichen
 Heilmittels, das er für seine Tochter benutzen wollte,
 erkundigte und dann den in den Acten befindlichen
 Brief vom 23. October v. J. an ihn geschrieben?
 Angell. Ja.
 Präf. Die Anklage behauptet, daß Sie in dem
 letzten Briefe falsche Thatsachen vorgebracht, in der
 Absicht den Cantor zu täuschen und ihn hierdurch
 zum Ankauf des angeblichen Heilmittels zu bestimmen,
 sich aber mit dessen Schaden, indem das
 Mittel wirkungslos sein soll — einen rechtswidrigen
 Gewinn zu verschaffen.
 Angell. Das muß ich durchaus bestreiten.
 Präf. Sie haben in dem Briefe gesagt, daß
 Sie das angebliche Heilmittel von einem Ungarn er-
 halten? Ist das wahr?
 Angell. Das ist vollkommen wahr. Bei
 meinem Aufenthalte in Hamburg empfing ich von
 einem Ungarn, der sich dort aufhielt und wahrschein-
 lich noch aufhält, Namens Söpyash, das Recept zu
 dem Medicament und das Medicament selbst, von
 ihm selbst präparirt. Es ist der Wahrheit gemäß,
 daß ich an Schwerhörigkeit und Ohrenschmerzen
 litt — was ich beweisen kann, ich mußte deshalb in
 Danzig die Redaction des Dampfboots aufgeben,
 daß ich das Medicament selbst gebraucht habe und
 dadurch vollständig curirt worden bin. Ich bin von
 der Wirksamkeit dieses Medicamentes vollkommen
 überzeugt und wollte durch Verbreitung desselben
 nur der leidenden Menschheit helfen.
 Präf. In dem Briefe an den Cantor haben
 Sie das angebliche Medicament ein Geheimmittel ge-
 nannt, obwohl Sie dessen Composition kannten.
 Angell. Ich muß allerdings einräumen, daß
 ich in dieser Beziehung die Unwahrheit gesagt habe.
 Ich that dies, um das Heilmittel desto nachdrücklicher
 zu empfehlen, und um zu verhindern, daß es durch
 die Presse in die Hände der Menge käme.
 Präf. Dabei Ihnen ein Flacon mit Del und
 mit der Aufschrift: „Scorpionöl“ gefunden worden
 ist, dies Del auch mit dem Recepte in dem hiesigen
 gefundenen Buche ziemlich genau übereinstimmend, die
 Mischung der Bestandtheile nahe, daß das Del selbst
 präparirt haben. — Wollten Sie dieses Flacon dem
 Cantor Braunen in die Hand geben?
 Angell. Nein. Ich wollte das Medicament
 in einer Apotheke der Vorstadt St. Pauli in Ham-
 burg verkaufen lassen, wo es allein präparirt wird
 und von wo ich es auch für meinen Gebrauch bezu-
 gen habe. Ich wollte zunächst eine größere Anzahl
 von Bestellungen abwarten, denn eine angemessene
 Anzahl von Flacons aus Hamburg konnte ich nicht
 nach Hamburg bringen. Sie die Apotheke in Hamburg
 aber bezugslos lassen und es nach Danzig zu
 bringen. Das kann ich jetzt nicht mehr thun.
 Präf. Bei dem Vorhandensein aber das angebliche
 Receptbuch, dessen Recept vorhanden ist, nur
 in Hamburg präparirt werden können? —
 Angell. Wegen des Scorpionöls. Scorpion
 hat man hier nicht, wenigstens kann man es nicht
 nach Hamburg bringen, nur in Hamburg kommt es
 lebend an. Dort ist übrigens das Medicament seit
 10 Jahren in Gebrauch.